

PAPIER-VERARBEITUNG BUCHGEWERBE

Nr. 14 17. Febr.
1907

Verband Deutscher Luxuspapierwarenfabrikanten, Dresden

Alle Mitteilungen an obigen Verband sind an die Adresse des Vorsitzenden Herrn *Anton Max Arnold*, in Fa. Gretschel & Ulbrich, *Dresden-A.*, Rosenstraße Nr. 39, zu richten.

August Spiess †

Mit August Spiess, dem Mitinhaber der Firma Meisenbach Riffarth & Co. in Berlin, München und Leipzig ist einer der hervorragendsten Vertreter des graphischen Kunstgewerbes dahingegangen. Ein plötzlicher, schmerzloser Tod hat seinem arbeits- und erfolgreichen Leben frühzeitig ein Ende bereitet.

Am 30. April 1859 in Erkelenz bei Aachen geboren, widmete er sich nach Absolvierung des Gymnasiums dem



Buchhandel und war hauptsächlich im Verlagsgeschäft tätig. Damit war die Anknüpfung an den Kunstverlag gegeben, und so trat August Spiess im Jahre 1883 in die Photographische Gesellschaft ein, woselbst er bis zum Jahre 1885 verblieb. Da erfolgte sein Eintritt in die Firma Heinrich Riffarth, der er später als Teilhaber angehörte. Als er im Jahre 1892 die Fusion seines Hauses mit der Firma Meisenbach in München zustande brachte, schuf er damit einen weit greifenden Organismus, der bald alle Zweige der künstlerischen Reproduktion, des Kunst- und Buchdrucks umfaßte. Mit aufmerksamem Auge verfolgte er jede technische Bewegung und Verbesserung und trat mit gewandter Feder und in Vorträgen für das als richtig Erkannte ein

Neue Fabrikationszweige gliederten sich dem wachsenden Betriebe der Firma Meisenbach Riffarth & Co. unter seiner Leitung an, die sich in einem großen Geschäftshause in Schöneberg zu einem wohlgegliederten Ganzen zusammenschlossen.

Was dem unermüdlischen Manne seine geschäftliche und künstlerische Tätigkeit an Zeit übrig ließ, gehörte der Allgemeinheit, vor allem den beruflichen Interessen. Er half den Bund der chemigraphischen Anstalten Deutschlands begründen und leitete ihn als zweiter Vorsitzender durch alle Fährnisse seiner ersten Entwicklung. Vor allem aber verdankt ihm die Gesetzgebung über das Urheberrecht die Bewahrung vor folgenschweren Mißgriffen, die dem graphischen Gewerbe gefährliche Hemmnisse in den Weg zu legen drohten. Seine von eingehendem Studium, juristischem Scharfsinn und praktischer Erfahrung zeugende Streitschrift über das photographische Urheberrecht wurde im Jahre vor seinem Tode veröffentlicht und fand in den Reichstagsverhandlungen gebührende Berücksichtigung. August Spiess ist es zu verdanken, wenn das Eigentumsrecht an der photographischen Nachbildung genauer präzisiert und von schädlichen Nebenbestimmungen befreit wurde. Es war die letzte Tat des unermüdlisch strebenden Mannes.

Als seine sterblichen Reste unter einer Fülle von Blumen und Kränzen aufgebahrt waren, und Kommerzienrat Büxenstein dem Berufsgenossen, Ritter v. Schmädel dem langjährigen Gesellschafter und Freunde tief empfundene Worte der Trauer widmeten, durchbebte alle, die den Sarg des Dahingegangenen umstanden, das schmerzliche Gefühl, in August Spiess einen jener Männer betrauern zu müssen, die aus der Mitte eines arbeitsreichen Lebens herausgerissen, unvergängliche Spuren ihres Strebens hinterlassen.

G. M.

Erste Graphische Ausstellung in Leipzig

Am Sonnabend, 9. Februar, wurde die vom Deutschen Künstlerbund in Gemeinschaft mit dem Deutschen Buchgewerbemuseum sorgsam vorbereitete Erste Graphische Ausstellung eröffnet. Der Eröffnungsfeier wohnten als Ehrengäste hohe Beamte sowie eine Reihe von Künstlern und Angehörigen des graphischen Gewerbes bei. Der Vorsitzende des Buchgewerbevereins, Dr. Ludwig Volkmann, hielt die Begrüßungsansprache. Er wies darauf hin, daß sich der Buchgewerbeverein als Ziel die Hebung des Gewerbes und die Verschmelzung der Kunst mit der Technik zur Aufgabe gemacht habe. Wenn auch das graphische Gewerbe große Fortschritte zu verzeichnen habe, so sei es doch in erster Linie die Kunst, die vorangehe, daher müssen auch die Buchgewerber sich von den Künstlern leiten lassen. Zwei bedeutende Männer, nämlich Gutenberg und Senefelder, haben in ihrem Wirken ganz neue Schaffensgebiete erschlossen. Um diese weiter zu vervollkommen, müsse der Techniker mit der Kunst Hand in Hand gehen. Aus diesem Grunde sei die Anregung zu der Ausstellung freudig aufgenommen worden, und es sei dankbar anzuerkennen, daß der deutsche Künstlerbund sich der Sache so warm angenommen habe. Die Ausstellung wolle durch ihren Gehalt glänzen, und die Jury habe sehr scharf ihres Amtes gewaltet. Aus diesem Grunde sei zu hoffen, daß das Buchgewerbe von der Ausstellung Nutzen ziehen werde. Nach dieser Ansprache richtete Prof. Klinger im Namen des Künstlerbundes, dessen beide Präsidenten leider am Erscheinen verhindert waren, einige begrüßende Worte an die Versammelten. Er betonte, daß ursprünglich 2400 Werke angemeldet waren und sprach dem Direktor des deutschen Buchgewerbemuseums Herrn Dr. Willrich für die vorbereitenden Arbeiten an der Ausstellung seinen Dank aus. Weiter gab Prof. Klinger bekannt, daß nach dem einstimmigen Urteil der Jury der Villa-Romana-Preis Frau Käthe Kollwitz-Berlin zugesprochen worden sei. Zum Schlusse nahm Herr Oberbürgermeister Justizrat Dr. Tröndlin das Wort, um im Namen der Stadt Leipzig die Erschienenen zu begrüßen und dem Buchgewerbeverein Anerkennung zu zollen. Er habe sich die Aufgabe gestellt, das Künstlertum mit dem Buchgewerbe zu vereinigen. Die Aus-